

Sitzung vom 19. März 2024

Beschlussnummer 2024/38**BIL: Schulorganisation Fachstelle Sonderpädagogik, Neuschaffung, 24-25**
Beschluss Schulrat, Fachstelle Sonderpädagogik

Geschäfts Nr. 2024-284
Aktenzeichen /

Sachverhalt

Gemäss § 2 der Weisungen über die Sonderschulung sollen sonderschulbedürftige Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in das kommunale Volksschulangebot integriert werden. Die Schulen des Kantons Schwyz wurden von der Abteilung Schulpsychologie darüber informiert, dass man von nun an "Integration vor Separation" konsequenter handhaben würde. Dies auch aufgrund von Platzmangel im HZI sowie aufgrund fehlender Fachkräfte. Dies bedeutet in der Konsequenz Mehraufwand in den Schulen vor Ort.

Des Weiteren sind im Bezirk Küssnacht einige Tendenzen feststellbar, welche sich zunehmend verschärfen:

- Kinder sind bei Kindergarteneintritt vermehrt nicht der Sprache mächtig. Dies, obwohl sie in der Schweiz/im Bezirk geboren und aufgewachsen sind.
- Es kommt vermehrt zu Verhaltensauffälligkeiten, welche besonderer Massnahmen bedürfen.

Hinzu kommt, dass ein organisations-strukturelles Defizit besteht. So ist die Schulleitung Seematt in einer Doppelrolle. Sie führt als Schulleiterin die Schuleinheit Seematt, gleichzeitig sind ihr jedoch die Kleinklassen, welche für den ganzen Bezirk im Seematt geführt werden, unterstellt. Gleiches gilt für die Integrationsklassen. Kommt hinzu, dass die Psychomotorik-Therapiestelle derzeit der Prorektorin unterstellt ist. Die kantonalen Stellen Schulpsychologie und Logopädie haben als Anlaufstelle das Rektorat sowie die Schulleitungen vor Ort. Schliesslich sind all die Angebote und Settings nicht ausreichend koordiniert und überprüft und die Handhabung erfolgt in den Schuleinheiten unterschiedlich. Dies führt zu Chancenungleichheit.

Administrativ werden alle sonderpädagogisch angedachten Massnahmen seitens Kantons ans Rektorat gesandt, welches diese überprüfen und dem Schulrat als Beschluss vorlegen muss. Diese Arbeit wird derzeit von der Leitung Schuladministration übernommen.

Es braucht zwingend eine Fachstelle, welche all die Angebote und Settings überprüft, koordiniert und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft. Dies auch deshalb, damit die Handhabung in allen Schuleinheit gleich abläuft, Kinder nicht "übertherapiert" werden und eine Fachperson die Massnahmen einheitlich handhabt.

Erwägungen

Mit Bezirksratsbeschluss Nr. 13 vom 13. Januar 2021 hat der Bezirksrat die Ausschöpfungsquote des IF-Pools (IF: Integrative Förderung) festgelegt. Hierbei wurde nebst den definitiv mit Beginn eines jeden Schuljahres einzusetzenden Lektionen ein Pool zugestanden, welcher dieser bei Bedarf unterjährig einsetzen kann. Da dieser bis anhin nicht vollends ausgeschöpft wurde, sollen 14.5 Lektionen davon zur Schaffung einer 50%-Anstellung "Fachstelle Sonderpädagogik" eingesetzt werden, welche dem Rektor unterstellt werden soll, um alle in der Ausgangslage beschriebenen Thematiken zu koordinieren und anzugehen.

Folgende Aufgaben soll die Fachstelle beinhalten:

- Fachliche und allenfalls personelle Führung der
 - Integrationsklassen
 - Kleinklassen
 - Psychomotorik-Therapiestelle
- Fachliche Führung der Fachschaften
 - Integrative Förderung (IF)
 - Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
 - Begabungs- und Begabtenförderung
- Fachliche Beurteilung des Einsatzes von Klassenassistenten
- Konzept- und Prozessarbeit in o.g. Bereichen
- Zusammenarbeit mit den Seegemeinden in Bezug auf die Integrationsklassen und die Angebote der Psychomotorik
- Kontrolle und Weisungen zu Förderplanungen
- Aufbau der Fachstelle
- Fallverantwortung der extern beschulten Kinder mit Sonderschulbedarf (Organisation, Administration und Finanzen)
- Beratung der Schulleitungen bei der Gestaltung von ISR-Settings und Teilnahme an Abklärungen an Auswertungsgesprächen
- Betreuung der Schnittstelle Frühbereich – Schuleintritt und Betreuung der Reintegration von Sonderschülerinnen und -schülern
- Leitung des Fachteams Sonderpädagogik und Teilnahme in beratender Funktion an Sitzungen der interdisziplinären Beratungsteams
- Beratung von Schulrat, Rektor und Schulleitungen in sonderpädagogischen Fragestellungen
- Verantwortung für die Qualitätsüberprüfung der integrierten Sonderschulungen und des sonderpädagogischen Angebotes
- Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und der Schulverwaltung
- Vorbereitung der Geschäfte für den Schulrat
- Führen der statistischen Kontrolle des Bereiches Sonderpädagogik und Überwachung der Einhaltung des Budgets für den Sonderschulbereich und die Sonderschulquote (Monitoring)

Der Schulrat empfiehlt das Schulleitungspensum Seematt, bei Einführung der Fachstelle Sonderpädagogik», um 10% zu reduzieren, falls die Kleinklassen auch unter der personellen Führung der neuen Fachstelle stehen sollten. Dies deshalb, da dann allenfalls Aufgaben im Schulleitungspensum Seematt wegfallen würden.

Die "Fachstelle Sonderpädagogik" soll während des Schuljahres 2024/25 aufgebaut und spätestens ab 1. August 2025 definitiv besetzt werden.

Kostenfolgen

Die 50%-Stelle soll mit einer Schulischen Heilpädagogin/einem Schulischen Heilpädagogen besetzt werden. Die Besoldung bei einem Beschäftigungsgrad von 100% beträgt im 15. Dienstjahr Fr. 121'404.-. Die angedachte 50%-Stelle schlägt somit mit Fr. 60'702.- zu Buche. Da der Kostenteiler der Lehrpersonenbesoldungen ab 1. Januar 2025 50:50 beträgt, entstehen dem Bezirk jährliche Aufwendungen von Fr. 30'351.-. Die Anstellung erfolgt gemäss den kantonalen Richtlinien für Lehrpersonenbesoldungen. Die Anstellungsbedingungen/-zuschläge richten sich analog den Teamleitungen.

Diese Ausgaben sind aufgrund des vorgenannten IF-Pools des Rektors bereits durch den Bezirksrat bewilligt.

Beschluss

1. Der Schulrat genehmigt die Einführung einer "Fachstelle Sonderpädagogik".
2. Die Fachstelle wird während des Schuljahres 2024/25 aufgebaut und spätestens ab 1. August 2025 definitiv eingeführt.
3. Die Anstellung erfolgt gemäss den Erwägungen.
4. Der Rektor wird mit der internen Kommunikation beauftragt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung
 - Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Ramona Gander
 - Abteilungsleiter Finanzen & ICT, Jörg Bühler

NAMENS DES SCHULRATES

Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 22.03.2024